



## Informationen zur Waffenaufbewahrung

Hinweise zur sicheren Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition  
(Stand: 31.12.2017)

Waffenaufbewahrung nach § 36 WaffG i. V. m. § 13 AWaffV (Neuanschaffung eines Waffenschrankes)		
Widerstandsgrad 0 Gewicht bis 200 kg; unbegrenzt Langwaffen und Munition; maximal 5 Kurzwaffen		 bis 5
Widerstandsgrad 0 Gewicht über 200 kg oder entsprechende Verankerung; unbegrenzt Langwaffen und Munition; maximal 10 Kurzwaffen		 bis 10
Widerstandsgrad 1: unbegrenzt Kurz- und Langwaffen und Munition		
unklassifizierter Stahlblechschrank mit Schwenkriegelschloss: Munition		

Waffenaufbewahrung nach § 36 WaffG i. V. m. § 13 AWaffV (bei Aufrechterhaltung der zum 06.07.2017 erfolgten Nutzung - Bestandsschutz)		
A-Schrank ohne In- nentresor: Maximal 10 Langwaffen ohne Muni- tion	 bis 10	A-Schrank mit unklassifizier- tem Innentresor: Maximal 10 Langwaffen + Munition im Innentresor  im Innen- tresor bis 10
A-Schrank mit In- nentresor B: Maximal 10 Langwaffen im A- Teil sowie bis zu 5 Kurzwaffen im B-Teil; Munition „über Kreuz“	 bis 10 bis 5 im Innen- tresor	B-Schrank ohne Innentresor: unbegrenzt Langwaffen; 5 (Schrankgewicht unter 200kg) bzw. 10 Kurzwaffen (Schrankgewicht über 200kg bzw. entsprechende Verankerung); <b>keine Munition</b>  bis 5/10*
B-Schrank mit Innentresor: unbegrenzt Langwaf- fen; 5 (Schrankgewicht unter 200kg) bzw. 10 Kurzwaffen (Schrankge- wicht über 200kg bzw. entsprechende Veranke- rung); Munition „über Kreuz“	 bis 5/10*	unklassifizierter Stahlblech- schrank mit Schwenkriegel- schloss: Munition  M 

Sicherheitsstufen A/B nach VDMA 245992 (Ausgabe Mai 1995); Widerstandsgrad 0/1 nach DIN EN 1143-1

- **Waffen müssen immer ungeladen aufbewahrt werden! Geladen ist eine Schusswaffe, wenn ein gefülltes Magazin in die Waffe eingeführt ist oder sich Patronen in der Trommel oder im Patronenlager befinden.**
- Der Bestandsschutz gilt nur für Behältnisse, die vor dem 06.07.2017 angeschafft wurden und bei der Waffenbehörde des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge angezeigt sind!
- Die Erreichbarkeiten der Waffenbehörde:
  - Tel: 03501/515 4210; Fax: 03501/515 8 4210
  - Tel: 03501/515 4212; Fax: 03501/515 8 4212
  - E-Mail: [waffeundjagd@landratsamt-pirna.de](mailto:waffeundjagd@landratsamt-pirna.de)
  - Öffnungszeiten: Montag + Freitag : 08.00 – 12.00 Uhr;  
Dienstag + Donnerstag: 08.00- 12.00 Uhr + 13.00 – 18.00 Uhr